



Aufnahmebedingungen Rechte und Pflichten VRTL Thurgau

Aufnahmebedingungen

Grundausbildungen:

- esa-Leiter (Erwachsenensportleiter esa) mit Weiterbildung 1 (WB 1)
- STV-Leiter 2 Frauen/Männer oder -Seniorenportleiter 2
- Grundausbildung SAFS Group-Fitness
- Grundausbildung star-education Group-Fitness
- Bewegungspädagogin BGB Level 1
- Wellness-TrainerIn
- Trainer Bewegung und Gesundheit Klubschule Migros
- Group-Fitness-Instructor Klubschule Migros
- Trainer Bewegung und Gesundheit mit Diploma
- Berufsausbildung im Bereich Gesundheit und Bewegung

zu oben genannten Grundausbildungen muss zwingend eine Weiterbildung im Bereich Rücken absolviert sein:

- Rückentrainer der star-education
- STV Rückentrainer Instruktor Advanced B
- Rückenturnausbildung VRTL abgeschlossen
- Rückentrainer BGB

weitere Grundausbildungen und Weiterbildungen werden bei Bedarf direkt durch den Vorstand geprüft.

weitere Aufnahmebedingungen:

- Praktikum während der Dauer eines Kurses (8 Lektionen) bei einem Mitglied des VRTL
- Empfehlung eines VRTL-Mitgliedes
- Erfahrung im Leiten von Erwachsenen-Turn- oder Sportgruppen
- aktive Anbindung an einen turnenden Verein ist wünschenswert
- absolvierter BLS-AEB-Kurs
- Weiterbildungspflicht
- Verpflichtung zum Kurse geben

Aufnahme/Zulassung

Der Vorstand überprüft das Aufnahmegesuch nach oben aufgeführten Kriterien und empfiehlt den Mitgliedern die Aufnahme in die VRTL.

Nach erfolgter Aufnahme wird eine regelmässige Weiterbildung in Gesundheit und Bewegung z.B. Angebote des STV, Antara, Pilates, Body an Mind, Franklin, Feldenkrais, Beckenboden etc. auf private Initiative hin erwartet.

Rechte und Pflichten der VRTL-Leiter

Es ist Pflicht, Rückenturnkurse zu erteilen.

Die Kursabrechnung muss fristgerecht per Ende Kurs erfolgen.

Der Zahlungsverkehr erfolgt nach dem Abrechnungssystem VRTL TG.

Der Stammverein erhält einen Beitrag gemäss Abrechnung des VRTL. Sollte eine Mitgliedschaft nicht gewünscht oder möglich sein, wird der Beitrag der VRTL gutgeschrieben.

Die Kursteilnehmer erhalten eine Kurs-Quittung.

Der Besuch der regelmässigen VRTL-Weiterbildungen (mind. 1 Kurs/Jahr) ist obligatorisch. Im Verhinderungsfall muss ein externer Kurs besucht werden.

Entrichtung des jährlichen VRTL-Mitgliederbeitrages.

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch.

Die Mitgliedschaft bei der Rheumaliga Thurgau wird erwartet.

Austritt aus dem VRTL

Die Austrittsmeldung sollte mindestens 6 Monate im Voraus dem Vorstand gemeldet werden.

Der Leiter bemüht sich rechtzeitig um eine Nachfolge, damit das Rückenturnangebot, der Trainingsort und das Lokal beibehalten werden können.